

Versicherungen und Dienstleistungen für Psychotherapiepraxen

# Datenschutz und IT-Sicherheit

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, hat für psychotherapeutische Praxen hohe Relevanz, da dort mit besonders sensiblen Daten gearbeitet wird. Darüber hinaus sind Verfahren des elektronischen Austauschs von Daten mit der Kassenärztlichen Vereinigung und die Kommunikation per E-Mail aus dem Praxisalltag nicht mehr wegzudenken. Aktuelle Untersuchungen zeigen jedoch, dass die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen von vielen Selbstständigen und Freiberuflichen noch nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden.

Aufgrund des Anstiegs der Cyber-Kriminalität und der damit verbundenen Gefahren für den Schutz personenbezogener Daten ist auch die IT-Sicherheit eine dauerhafte Aufgabe.

#### Cyber-Kriminalität in Deutschland

29.000 Delikte im Jahre 2006 82.000 Delikte im Jahre 2016

#### Cyber-Risiko - Bewertung und Praxis

67 % halten das Cyber-Risiko für gering, aber drei von zehn Unternehmen sind betroffen

#### Schäden durch Cyber-Angriffe

- Kosten für Aufklärung und Datenwiederherstellung
- Unterbrechung des Betriebsablaufes
- Reputationsschaden
- Diebstahl unternehmenseigener Daten

## Einfallstore für Cyber-Angriffe

- 59 % E-Mail
- 26 % Hacker-Angriffe
- 3 % USB-Sticks
- 2 % Mitarbeitende

Der Wirtschaftsdienst (WD) des BDP hat sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Thema befasst und stellt nunmehr spezielle Produkte bzw. Dienstleistungen zur Verfügung.

## **Externe Datenschutzbeauftragte**

Knappe Zeitbudgets machen es unerlässlich, für aufwendige Themen die Hilfe externer Expertinnen und Experten in Anspruch zu nehmen. Da das Thema "Datenschutz" dazugehört, können nunmehr über den WD bundesweit Dienstleistende als externe Datenschutzbeauftragte verpflichtet werden. Diese kümmern sich um alle Belange des Datenschutzes und beraten bei Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen – nicht nur einmalig, sondern dauerhaft.

## Für den Ernstfall: Cyber-Versicherungen

Das Risiko, Opfer einer Cyber-Attacke zu werden, wird weiterhin stark unterschätzt. Und auch Fragen wie: "Welche Maßnahmen sind nach einer Cyber-Attacke notwendig?" oder: "Welche Kosten entstehen dabei?" können die wenigsten eindeutig beantworten.

Cyber-Versicherungen stellen optimale Lösungen dar, um für derartige Risiken professionell gerüstet zu sein. Die Versicherungen decken dabei:

- Eigenschäden wie Kosten zur Datenwiederherstellung und der Systemrekonstruktion und wirtschaftliche Schäden einer eventuellen Betriebsunterbrechung
- Drittschäden, zum Beispiel bei Datenmissbrauch

Zum Versicherungsumfang gehört auch die Übernahme von Kosten für diverse Service-Leistungen, die juristische, IT- oder PR-Expertinnen und -Experten erbringen. Der WD ist aktuell in Verhandlungen für ein Spezialkonzept für BDP-Mitglieder.

### Datenschutz, IT-Sicherheit und Rechtsschutz

Nicht zuletzt wegen der verschärften Sanktionen bei Datenschutzverstößen und den finanziellen Belastungen von damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten empfiehlt der WD auch neue Produktangebote von Rechtsschutzversicherern. Seit Kurzem gibt es speziell auf das Thema "Datenschutz" zugeschnittene Produkte. Diese bieten umfassenden Schutz – inklusive Deckungsklage-Rechtsschutz gegen den Cyber-Versicherer, wenn es doch einmal zu Problemen kommt.

Ergänzend werden ebenfalls Service-Produkte angeboten, wie etwa die Vermittlung von Datenschutzschulungen, telefonische Rechtsberatung bei Cyber-Angriffen, Organisation und Wiederherstellung von Daten.

Dr. Michael Marek, Wirtschaftsdienst GmbH des BDP, Berlin

Unser TIPP: Datenschutzverstöße bzw. der Vorwurf, diese begangen zu haben, können nicht nur teuer werden, sondern auch einen hohen Image-Schaden bewirken. Lassen Sie sich von den Versicherungsexpertinnen und -experten des WD beraten und schaffen Sie wirksame Schutzmaßnahmen für ihre Praxis. Über den auf der letzten Umschlagseite abgedruckten Coupon können Sie Ihren Beratungstermin unkompliziert vereinbaren.